

Promotionsordnung

Doctor of Philosophy in Management and Leadership

**Validiert von der
Middlesex Universität, London**

Genehmigt: 02.10.2024, aktualisiert 15.4.2025

Inhalt

1.	Promotionsordnung	4
2.	Ziel des Studiengangs	4
3.	Zulassung zum Studiengang	5
4.	Akademischer Abschluss	6
5.	Studienaufbau, Studiendauer	8
6.	Unterbrechung, Studienabbruch und Exmatrikulation	9
7.	Akademische Integrität und akademisches Fehlverhalten	10
7.1	Elemente akademischen Fehlverhaltens.....	10
7.2	Konsequenzen akademischen Fehlverhaltens	11
8.	Forschungsethik und Risikobewertung.....	11
9.	Boards der KMU Akademie, Prüfungspanels und Betreuungsteam	12
10.	Middlesex University Postgraduate Research Board	13
11.	Studierende mit Beeinträchtigungen und Lerneinschränkungen.....	14
12.	Bewertung, Wiedereinreichung und Aufschub von Leistungsnachweisen	14
13.	Phase 1: Projektkonzept	15
14.	Phase 2: Projektexposé	16
15.	Dissertation	17
15.1	Einreichung der Dissertation	17
15.2	Defensio.....	18
15.3	Bewertung der Defensio Dissertation	19
15.4	Veröffentlichung von Forschungsergebnissen	20
16.	Geistiges Eigentum und Research Repository	20
17.	Beschwerden	21
18.	Einsprüche	21
19.	Bestätigung des Studienabschlusses	22
20.	Urkunde und Diploma Supplement.....	22
21.	Graduierungsfeiern	23
22.	Ungültigkeit von Prüfungsleistungen/Studienabschluss	23
23.	Änderung des Curriculums und von Prüfungen	23
24.	Inkrafttreten der Verordnungen	23

Glossar

Betreuungsteam: Besteht aus dem Lead Supervisor und dem Supervisor und begleitet den Studierenden bei seinem Forschungsprojekt.

Defensio: Mündliche Abschlussprüfung, bei der der Studierende seine Forschungsergebnisse präsentiert, welche im Anschluss diskutiert werden.

Dissertant, Doktorand und Studierender werden synonym verwendet.

Dissertation: Schriftliche Arbeit (Doktorarbeit) zum Forschungsprojekt.

Titel (Award): Abschluss, der nach erfolgreichem Bestehen des Studiums verliehen wird. Ein Exit Award ist ein Titel, der verliehen werden kann, wenn das Studium nicht abgeschlossen wird, aber definierte Kriterien erfüllt sind.

KMU Akademie Akademisches Komitee: Gremium der KMU Akademie, das für akademische Standards und Qualität verantwortlich ist

KMU Akademie Research Board: Operatives Forschungsgremium der KMU Akademie, erfüllt wichtige Aufgaben im PhD Programm.

Lead Supervisor: Leitet das Betreuungsteam

Middlesex University Postgraduate Research Board: Ist für die Vergabe von Forschungsabschlüssen an der Universität und bei ihren Partnerinstitutionen zuständig.

Mildernde (außergewöhnliche) Umstände: Ereignisse im Privat- oder Berufsleben und/oder Umstände der Studierenden, die ihre körperliche und/oder geistige Gesundheit so beeinträchtigen, dass sie sich auf ihre Fähigkeit zu forschen oder zu studieren auswirken.

Supervisor: Ist die zweite Person im Betreuungsteam und begleitet den Studierenden bei seinem Forschungsprojekt, ist wichtiger Ansprechpartner.

Prüfungpanels: Gremien und Ausschüsse, die die Leistungsnachweise des Studiengangs bewerten.

Publikation: Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Unterbrechung: Vereinbarte Pause im Studienprogramm. Die Zeit der Unterbrechung zählt nicht zur regulären Studiendauer.

Wiedereinreichung (Überarbeitung): Prüfungen, die überarbeitet werden müssen und nochmals zur Überprüfung eingereicht werden.

Zulassung: Prozess bei dem die KMU Akademie und die Universität entscheidet, ob ein Bewerber als Student angenommen werden kann.

1. Promotionsordnung

- (1) Diese Promotionsordnung gilt für den von der Middlesex University validierten deutschsprachigen Studiengang Doctor of Philosophy in Management and Leadership (PhD), der von der KMU Akademie & Management AG (KMU Akademie) und der Middlesex University in Kooperation angeboten wird. Sie tritt mit dem Tag der Bekanntmachung¹ in Kraft.
- (2) Die Promotionsordnung der KMU Akademie für das PhD Programm unterliegt den allgemeinen Regularien der Middlesex University sowie im Besonderen den Regularien der Middlesex University für Postgraduate Research Study. Die Promotionsordnung wurde von der Universität genehmigt.
- (3) Weiters berücksichtigt die Promotionsordnung des PhD Programms auch die KMU Akademie Leitlinien für gute akademische Praxis. Das Programm unterliegt der Academic Integrity and Misconduct Policy der Universität.
- (4) Der Studiengang bereitet die Studierenden (= Doktoranden) auf ein breites Spektrum von Karrieremöglichkeiten vor. Gesetzlich garantierte Berufsrechte oder Aufstiege (z.B. höhere Positionen im öffentlichen Dienst) vermittelt er keine.
- (5) Alle Personenbezeichnungen in dieser Promotionsordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen, auch wenn sie nicht in geschlechtsneutraler Form angegeben sind.

2. Ziel des Studiengangs

- (1) Der PhD in Management and Leadership ist ein forschungsorientiertes Promotionsprogramm, das darauf abzielt, originäre Beiträge zur Wissenschaft zu generieren. Das PhD-Programm an der KMU Akademie basiert auf einem betreuten Forschungsprojekt, bei dem Studierende durch eigene Forschung einen originären Beitrag zum Fachbereich Management und Leadership leisten. Sie beurteilen den aktuellen Stand der Forschung, reflektieren methodische Grundsätze, integrieren Theorie und Daten auf neue Weise, wenden wissenschaftliche Methoden an und präsentieren ihre Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs und gegenüber verschiedenen Zielgruppen. Das PhD Programm fördert vertieftes und spezialisiertes Wissen, um eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Theorien zu ermöglichen und neue Ansätze zu entwickeln. Die Doktoranden sollen in die Lage versetzt werden, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen zu identifizieren und neue Ideen zu entwickeln und zu synthetisieren, um den Fortschritt in der Wissensgesellschaft im Bereich Management und Leadership zu fördern. Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und die Verteidigung der Dissertation vor einem unabhängigen Gremium sind zentrale Elemente des PhD Programms.

¹ Die Regularien der KMU Akademie sind unter <https://kmunity.kmuakademie.ac.at> verfügbar.

- (2) Die Lernziele des PhD Programms stehen im Einklang mit den Deskriptoren für akademische Abschlüsse der Stufe 8, gemäß österreichischem² bzw. britischem³ Qualifikationsrahmen für die Hochschulbildung. Dieses Programm steht im Einklang mit dem Characteristics Statement für Doktoratsabschlüsse⁴ im Vereinigten Königreich.

3. Zulassung zum Studiengang

- (1) Für die Aufnahme in das PhD Programm müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- a) Die Kandidaten verfügen über einen Masterabschluss (300 ECTS) oder einen gleichwertigen Abschluss einer anerkannten inländischen oder internationalen Hochschuleinrichtung;
 - b) Kandidaten mit weniger als 300 ECTS, jedoch mindestens 250 ECTS (davon mindestens 60 ECTS auf Level 7), können für eine Zulassung berücksichtigt werden. Das Qualifikationsprofil des Kandidaten wird individuell geprüft. In solchen Fällen kann die Absolvierung von Vorstudien erforderlich sein, deren Umfang und Inhalt in Absprache mit der Programmleitung festgelegt werden.
 - c) Falls Deutsch nicht die erste Sprache des Kandidaten oder der Kandidatin ist, ist ein entsprechender Nachweis über Deutschkenntnisse auf mindestens Level C1 gemäß des GER (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen zu erbringen (= IELTS 7.0 oder höher).
- (2) Die Aufnahme kann von einem Vorstudium einschließlich einer von der Middlesex University/KMU Akademie festgelegten Prüfung abhängig gemacht werden. In diesem Fall wird die Einschreibung für den Studiengang von der erfolgreichen Absolvierung des Vorstudiums abhängig gemacht. Die für dieses Vorstudium benötigte Zeit zählt nicht zur Studiendauer für das PhD Programm.
- (3) Eine Anmeldung zum Studium ist jederzeit möglich. Es gibt keine fixen Anmeldefristen. Die Kandidaten müssen die unter (4) genannten Anmeldeunterlagen einreichen und ein Zulassungsverfahren (Unterlagen und Gespräch) gemäß (6) bis (7) durchlaufen.
- (4) Die Anmeldung muss folgende Unterlagen (in deutscher Sprache) enthalten:
- Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular
 - Lebenslauf
 - Reisepasskopie
 - Kopie(n) der akademischen Abschlussurkunde(n)
 - Sprachzertifikat zum Nachweis von Deutschkenntnissen (siehe 1c)
 - Vorstellungsvideo

² <https://www.qualifikationsregister.at/>

³ <https://www.qaa.ac.uk/the-quality-code/qualifications-frameworks>

⁴ <https://www.qaa.ac.uk/en/the-quality-code/characteristics-statements/characteristics-statement-doctoral-degrees>

- (5) Sobald die Anmeldunterlagen geprüft wurden und die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, werden die Bewerber in den Studiengang an der KMU Akademie eingeschrieben.
- (6) Danach müssen die Kandidaten eine Projektskizze und Reflexion vorlegen, welche von der Zulassungskommission geprüft werden. Nach positiver Prüfung der Projektskizze und Reflexion, findet ein Promotionsgespräch statt, danach wird über die endgültige Zulassung (Immatrikulation an der Universität) entschieden. Ausführliche Informationen zu Projektskizze und Reflexion sind in der in der KMUnity zu finden.
- (7) Die Zulassungskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des KMU Akademie Research Boards oder entsprechend qualifizierten nominierten akademischen Mitarbeitern und einem weiteren, unabhängigen Mitarbeiter, der auch gleichzeitig den Vorsitz übernehmen kann. Das Promotionsgespräch wird vom potenziellen Betreuer oder einem anderen Mitglied der Zulassungskommission geführt.
- (8) Mögliche Entscheidungen der Zulassungskommission:
 - a) Übertritt in Phase 1 des Programms;
 - b) Überarbeitung der Projektskizze. Die Projektskizze muss innerhalb einer festgelegten Frist zur erneuten Bewertung eingereicht werden. In der Regel werden nicht mehr als zwei weitere Einreichungen zugelassen. Für erneute Einreichungen kann eine Gebühr erhoben werden;
 - c) Ablehnung der Projektskizze mit Rückmeldung an den Kandidaten.
- (9) Die endgültige Entscheidung über die Zulassung zum PhD Programm wird von der Middlesex University getroffen. Die Entscheidung wird den Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Zugelassene Kandidaten erhalten eine Immatrikulationsbestätigung der Middlesex University.
- (10) Studierende können in ein anderes Promotionsprogramm wechseln, sofern
 - a) sie ein zufriedenstellendes Niveau akademischer Leistungen nachgewiesen haben;
 - b) sie die Zulassungsvoraussetzungen für das neue Programm erfüllen;
 - c) die PhD Programmleitung und das Akademische Komitee der KMU Akademie zugestimmt haben.

4. Akademischer Abschluss

- (1) Nach positivem Abschluss des Studiengangs wird von der Middlesex University folgender akademischer Grad verliehen: **Doctor of Philosophy (PhD/Dr.)**
- (2) Um einen Doktorgrad zu erlangen, müssen Studierende Folgendes unter Beweis stellen:
 - a) Die Fähigkeit, durch originäre Forschung, die einer fachlichen Begutachtung standhält, einen substanziellen Beitrag für die Wissenschaft zu leisten.

- b) Eine Erweiterung des Wissenshorizonts innerhalb der jeweiligen Disziplin, des Fachgebiets oder Sektors, die als bedeutend anerkannt wird und für eine größere Verbreitung geeignet ist.
 - c) Ein tiefgehendes und systematisches Verständnis eines umfangreichen Wissensgebietes, das zu den führenden Bereichen einer oder mehrerer akademischer Disziplinen gehört.
 - d) Die Fähigkeit, ein Forschungsprojekt zu konzipieren, zu planen und durchzuführen, das auf die Generierung von neuem Wissen, innovativen Anwendungen oder einem erweiterten Verständnis auf höchstem wissenschaftlichem Niveau abzielt. Dazu gehört auch die Kompetenz, das Projektkonzept flexibel an unerwartete Entwicklungen oder neue Erkenntnisse anzupassen.
 - e) Ein fundiertes Verständnis der Komplexität moderner Forschung sowie derjenigen methodischen Ansätze, die auf den spezifischen Fokus und Kontext der Forschung abgestimmt sind und am ehesten neue Erkenntnisse für die Wissenschaft hervorbringen.
- (3) Doktoranden, die ihr PhD Programm nicht abschließen können, können für einen Master of Philosophy (MPhil) vorgeschlagen werden (Exit Award nach Abschluss der Phase 2). Um den MPhil verliehen zu bekommen, müssen die Studierenden Folgendes nachweisen:
- a) Ein systematisches Verständnis des Wissens und ein kritisches Bewusstsein für aktuelle Probleme oder neue Erkenntnisse, die weitgehend dem neuesten Stand der akademischen Disziplin, des Studienfachs oder des beruflichen Praxisbereichs entsprechen oder von diesen beeinflusst werden.
 - b) Ein fundiertes Verständnis von Techniken und Methoden, die in der eigenen Forschung oder für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten angewandt werden können. Originalität in der Anwendung von Wissen sowie ein praktisches Verständnis dafür, wie etablierte Forschungs- und Untersuchungstechniken eingesetzt werden, um Wissen im eigenen Fachgebiet zu schaffen und zu interpretieren.
 - c) Ein konzeptionelles Verständnis, das dazu befähigt
 - i. aktuelle und fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeit und Forschung in der Disziplin kritisch zu bewerten;
 - ii. Forschungsmethoden zu evaluieren und kritisch zu betrachten und neue Hypothesen aufzustellen.
- (4) Studierende, die das Studium aus verschiedenen Gründen nicht abschließen können, Phase 2 abgeschlossen und ihre Dissertation noch nicht verteidigt haben, können die Möglichkeit der Verleihung eines Exit Awards prüfen lassen. Dazu müssen sie das entsprechende Antragsformular beim Akademischen Komitee der KMU Akademie einreichen. Das Akademische Komitee kann die Verleihung eines MPhil empfehlen, dies muss vom Middlesex University Postgraduate Research Board bestätigt werden. Anträge auf Verleihung eines MPhil müssen vor Ablauf der maximalen Studiendauer

eingereicht werden. Für Studierende, die ihre Dissertation bereits verteidigt haben, gilt 15.3.

5. Studienaufbau, Studiendauer

- (5) Der Studiengang ist als online Fernstudium konzipiert und ist nicht an fixe Starttermine gebunden.
- (6) Der PhD Studiengang umfasst 180 ECTS auf Level 8.
- (7) Das Programm ist in drei Phasen unterteilt, an festgelegten Meilensteinen müssen die Studierenden ausreichende Studienfortschritte nachweisen. Zu den festgelegten Meilensteinen sind Leistungsnachweise einzureichen und/oder Präsentationen/Defensiones durchzuführen. Eine erneute Einreichung kann verlangt werden, wenn die Anforderungen nicht erfüllt wurden. Die Prüfenden können Empfehlungen geben oder Auflagen erteilen, welche in der Überarbeitung der Arbeit entsprechend berücksichtigt werden müssen. Einzelheiten zu allen Leistungsnachweisen finden Sie in den jeweiligen Prüfungsrichtlinien/-beschreibungen in der KMUnity.
- (8) In Phase 1 muss das verpflichtende Research Training absolviert werden.

Phasen	Meilenstein	Leistungsnachweis (schriftliche Arbeit/Präsentation/Defensio)
Zulassung	Prüfung Forschungsvorhaben	Projektskizze & Reflexion + Promotionsgespräch
Phase 1	Überprüfung Projektkonzept	Projektkonzept, Research Training (verpflichtend)
Phase 2	Präsentation/Defensio Projektexposé	Projektexposé & Präsentation/Defensio
Phase 3	Defensio Dissertation	Dissertation & Defensio Verpflichtende Publikation bis zur Einreichung der finalen Dissertation

- (9) Die Mindestdauer des (berufsbegleitenden) PhD Programmes beträgt 48 Monate (4 Jahre/8 Semester). Ein Semester entspricht einem halben Kalenderjahr. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 60 Monate. Die maximale Studiendauer beträgt 84 Monate (7 Jahre/14 Semester).
- (10) Im PhD Programm ist in der Regel keine Anerkennung von Leistungen, die im universitären und außeruniversitären Kontext erbracht wurden, möglich (Ausnahme z.B. bei Wechsel zwischen Middlesex University/KMU Akademie Promotionsprogrammen).
- (11) Die Studierenden halten monatlich ihre Arbeitsleistungen und Fortschritte in einem Fortschrittsbericht fest, der alle Recherche- und Forschungsaktivitäten, die Gespräche/Treffen mit dem Betreuungsteam und alle weiteren Arbeitsschritte für das Forschungsprojekt umfasst. Die Form der Kommunikation zwischen Studierenden und dem Betreuungsteam kann frei vereinbart werden. Der Betreuer prüft den Fortschrittsbericht, bevor dieser dem KMU Akademie Research Board und dem Akademischen Komitee für das jährliche Monitoring vorgelegt wird.

6. Unterbrechung, Studienabbruch und Exmatrikulation

- (1) Der Doktorand muss die Dissertation und alle weiteren erforderlichen Unterlagen vor Ablauf der maximalen Studiendauer einreichen. Erfolgt die Übermittlung nicht zeitgerecht, kann das Studium nicht abgeschlossen werden, die Exmatrikulation wird eingeleitet und der Titel kann nicht verliehen werden. In einem solchen Fall kann die Verleihung des MPhil, wie in Kapitel 3. Akademischer Abschluss beschrieben, geprüft werden.
- (2) Möchten Studierende ihr PhD Programm aus beliebigen Gründen unterbrechen, müssen sie dies der Studienbetreuung schriftlich mitteilen. Die Studienbetreuung wird die Studierenden über alle Details und Konsequenzen dieser Unterbrechung informieren. Während einer Studienunterbrechung sind keine Leistungen des Betreuungsteams vorgesehen. Die E-Library, die Studierendenbetreuung und diverse Unterstützungsangebote sind weiterhin verfügbar.
- (3) Insgesamt können zwei Unterbrechungen mit jeweils maximal 12 Monaten, in Summe 24 Monate, beantragt werden. Unterbrechungen werden nicht auf die maximale Studiendauer angerechnet. Die KMU Akademie kontaktiert etwa einen Monat vor dem erwarteten Wiederaufnahmedatum die Studierenden, die ihr Studium unterbrochen haben, um sich zu vergewissern, dass diese ihr Studium wieder aufnehmen möchten.
- (4) Ist der Studienfortschritt eines Studierenden derart ungenügend, dass Programmleitung und Betreuungsteam die Exmatrikulation empfehlen, muss der Studierende von der Programmleitung über diesen Umstand schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Dem Studierenden ist eine Frist von mindestens 4 Monaten zur Nachbesserung zu gewähren. Wurden die Verbesserungen in der vorgegebenen Frist nicht entsprechend umgesetzt, wird der Studierende von der Programmleitung schriftlich über die Einleitung der Exmatrikulation informiert. Die Exmatrikulation muss vom Middlesex University Postgraduate Research Board bestätigt werden.
- (5) Entscheidet ein Studierender von sich aus das Studium zu beenden, so sind das KMU Akademie Research Board und das Akademische Komitee der KMU Akademie zu informieren.
- (6) Eine Verlängerung der Studiendauer ist in der Regel nicht möglich. Im Falle unvorhergesehener und sehr außergewöhnlicher Umstände in der Endphase des Programms, kann bei Erbringung entsprechender Nachweise, eine kurze Verlängerung der maximalen Studiendauer (in der Regel maximal drei Monate) beantragt werden. Eine Genehmigung der Verlängerung kann nicht garantiert werden.

7. Akademische Integrität und akademisches Fehlverhalten

- (1) Gute wissenschaftliche Praxis ist durch den Grundsatz gekennzeichnet, strikte Ehrlichkeit gegenüber Beiträgen von Dritten zu wahren. Sie äußert sich ferner in der Anerkennung der Vielfalt der Meinungen.
- (2) Akademisches Fehlverhalten (z.B. Plagiat) liegt jedenfalls dann vor, wenn in einem wissenschaftsrelevanten Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer erheblich verletzt oder auf sonstige Art und Weise eine Täuschung vorgenommen wird, die zu einer positiven Bewertung führen soll.

7.1 Elemente akademischen Fehlverhaltens

- (1) Falschangaben, wie die Erfindung von Daten bzw. die Verfälschung von Daten, z.B. durch Auswahl und Zurückweisung unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen, durch Manipulation einer Darstellung oder Abbildung; unrichtige Angaben in Bewerbungen oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu in Druck befindlichen Veröffentlichungen).
- (2) Die Verletzung geistigen Eigentums in Bezug auf ein urheberrechtlich geschütztes Werk eines Anderen oder auf von Anderen stammende, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze, wie die unbefugte Verwertung von fremden Werken unter Anmaßung der Autorenschaft (Plagiat) oder die Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen (Ideendiebstahl). Weitere Informationen zu Plagiaten finden Sie in den Zitierrichtlinien der KMU Akademie und in der Academic Misconduct Policy der Middlesex University.
- (3) Die Nichterwähnung der Mitautorenschaft von Personen, die wesentlich zum Zustandekommen einer wissenschaftlichen Erkenntnis oder Publikation beigetragen haben.
- (4) Die Unterlassung des Verweises auf kontroversielle Meinungen.
- (5) Die Beseitigung von Primärdaten, sofern damit gegen gesetzliche Bestimmungen oder allgemein anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verstoßen wird.
- (6) Akademisches Fehlverhalten liegt auch bei einer Mitverantwortung für das Fehlverhalten anderer vor, insbesondere durch aktive Beteiligung, Mitwissen bei Fälschungen oder Mitautorenschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen.
- (7) Beauftragung einer dritten Partei zur Verfassung einer Arbeit, die eingereicht wird, (bezahlt oder unbezahlt) wie z. B. Ghostwriter Agenturen. Dies stellt betrügerisches Verhalten und schweres akademisches Fehlverhalten dar.
- (8) Der Versuch, Plagiatsprüfungssoftware (z. B. Turnitin) zu täuschen, z. B. durch die Verwendung von Textersetzungsworkzeugen, Bildern in Dokumenten anstelle von Text oder die Einreichung von Dokumenten in einem anderen als dem vom Prüfungspanel vorgeschriebenen Format.

- (9) Unerlaubter Einsatz von künstlicher Intelligenz in eingereichten Arbeiten/Überarbeitung einer Arbeit. Weitere Informationen finden sich in den KI Guidelines der KMU Akademie.

7.2 Konsequenzen akademischen Fehlverhaltens

- (1) Wird in einer Arbeit akademisches Fehlverhalten vermutet, so wird der betroffene Leistungsnachweis mit U – Untersuchung auf akademisches Fehlverhalten – markiert und der Fall wird dem Academic Misconduct Team der Universität zur Untersuchung vorgelegt. Es gilt die Academic Misconduct Policy der Middlesex University ⁵.
- (2) Entscheidet das Academic Misconduct Team, dass begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Dissertant die geltenden Regularien verletzt hat, so erhält der Studierende die Möglichkeit, innerhalb von 10 Werktagen mit Hilfe eines Formulars eine Stellungnahme abzugeben, um zu erklären, wie es zu der Anschuldigung gekommen sein könnte und mildernde Umstände geltend zu machen. Der gesamte Schriftverkehr mit der Universität muss in deutscher und englischer Sprache erfolgen. Der Studierende ist für die Einreichung der deutschen und englischen Fassung seiner Erklärung und aller Nachweise verantwortlich.
- (3) Wird der Verdacht auf akademisches Fehlverhalten von dem Studierenden dementiert, prüft der Secretary to Academic Board die Anschuldigung unter Berücksichtigung der Antwort des Studierenden und in Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern, um zu entscheiden, ob die Anschuldigung zurückgenommen oder von einem Gremium geprüft werden soll.
- (4) Wird der Vorwurf eines akademischen Fehlverhaltens aufrechterhalten, entweder durch Eingeständnis des Studierenden oder durch das Ergebnis der Untersuchung, entscheidet der Secretary to Academic Board über eine angemessene Maßnahme oder gibt im Falle eines schweren Verstoßes eine Empfehlung für eine Maßnahme an den Academic Dean (oder einen Beauftragten). Die Empfehlung für eine Exmatrikulation muss vom Academic Dean bestätigt werden.
- (5) Gegen die Entscheidung über eine Strafe aufgrund festgestellten Verstoßes gegen die Prüfungsordnung kann der Studierende Einspruch erheben.
- (6) Für Wiedereinreichungen nach bestätigtem akademischen Fehlverhalten ist eine Gebühr von 250 € zu entrichten.

8. Forschungsethik und Risikobewertung

- (1) Alle Dissertanten sind verpflichtet, vor Beginn der Datenerhebung für ihr Forschungsprojekt das obligatorische Forschungsethikformular (inkl. Risikobewertung) auszufüllen, zu unterzeichnen und zur Weiterleitung an die Ethikkommission einzureichen. Die Datenerhebung darf nicht begonnen werden, solange die Ethikkommission nicht zugestimmt hat. Das Formular sowie der Kodex für

⁵ <https://www.mdx.ac.uk/about-us/policies/>

Forschungsethik stehen in der KMUnity zur Verfügung. Eine Risikobewertung für die Forschung ist ebenfalls von allen Studierenden zu erbringen (und ist im Formular für Forschungsethik enthalten).

- (2) Forschungsprojekte dürfen nicht an Probanden durchgeführt werden, die noch nicht volljährig sind. Gleiches gilt für Probanden, die aufgrund z.B. eingeschränkter Fähigkeiten die entsprechenden Konsequenzen ihres Handelns nicht erfassen können.

9. Boards der KMU Akademie, Prüfungspanels und Betreuungsteam⁶

- (1) Das **Akademische Komitee** ist das Gremium der KMU Akademie, das für akademische Standards und Qualität verantwortlich ist. Das Akademische Komitee genehmigt die allgemeine Forschungsstrategie und die Forschungsaktivitäten der KMU Akademie. Das Akademische Komitee wird unter anderem durch das KMU Akademie Research Board, die Ethikkommission und die PhD Programmleitung unterstützt. Informationen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Boards, Komitees und Betreuungsteams finden Sie in der KMUnity. Das Akademische Komitee:
 - a) erhält Informationen über den jährlichen Studienfortschritt der Studierenden und kann vom KMU Akademie Research Board konsultiert werden, um über Maßnahmen zu beraten, die für Studierende mit ungenügendem Fortschritt zu ergreifen sind;
 - b) prüft die Anträge der Betreuer und der Programmleitung hinsichtlich Exmatrikulation von Studierenden aufgrund ungenügendem Studienfortschritts und gibt Empfehlungen an das Middlesex University Postgraduate Research Board zur finalen Entscheidung;
 - c) wird über die Bewertungsergebnisse der Phase 2 (Projektexposé) informiert;
 - d) berät in allen Forschungs- und/oder Studierendenangelegenheiten, die vom KMU Akademie Research Board vorgelegt werden;
 - e) wird über alle Exmatrikulationen von Studierenden informiert;
 - f) gibt die Empfehlung an das zuständige Board der Middlesex University, einen MPhil gemäß dieser Promotionsordnung zu verleihen, wenn der Studierende das Promotionsprogramm nicht erfolgreich abschließen kann.
- (2) Das **KMU Akademie Research Board** ist das operative Forschungsgremium der KMU Akademie. Das Board:
 - a) ernennt die Mitglieder der Zulassungskommission;
 - b) genehmigt das Betreuungsteam für jeden Doktoranden;
 - c) ernennt die Mitglieder der Prüfungspanels für Projektkonzept und Projektexposé;

⁶ Detaillierte Informationen finden Sie im Dokument "Gremien im PhD Programm" in der KMUnity.

- d) nominiert Mitglieder für das Prüfungspanel Defensio Dissertation;
 - e) prüft die jährlichen Studienfortschrittsberichte der Studierenden und beschließt bei Bedarf Maßnahmen;
 - f) bestätigt die Prüfungsergebnisse der Prüfungspanels Projektexposé und berichtet diese an das Akademische Komitee;
 - g) erteilt die Genehmigung für die verpflichtende Veröffentlichung und gibt, falls erforderlich, Rückmeldung zu erforderlichen Anpassungen vor der Veröffentlichung.
- (3) Die **Ethikkommission** beaufsichtigt und berät in allen Fragen zum ethischen Verhalten und zu den ethischen Standards aller Mitarbeiter und Studierenden der Studiengänge der KMU Akademie/Middlesex University. Das Forschungsethikformular wird von einem Mitglied der Ethikkommission geprüft.
- (4) Die **Prüfungspanels** bewerten die Leistungsnachweise des Studiengangs (wie in dieser Promotionsordnung angeführt). Weitere Informationen finden Sie in den entsprechenden Richtlinien in der KMUnity.
- (5) Das **Betreuungsteam** besteht in der Regel aus
- a) dem Lead Supervisor, der die Leitung des Betreuungsteams innehat und
 - b) dem Supervisor, der den Studierenden bei seinem Forschungsprojekt unterstützt.
- Die Rollen und Zuständigkeiten sind im PhD Handbuch festgehalten, welches in der KMUnity verfügbar ist.

10. Middlesex University Postgraduate Research Board

- (1) Das Postgraduate Research Board der Middlesex University ist für alle Aspekte im Zusammenhang mit der Vergabe von Doktorgraden an der Universität, ihren Standorten sowie Partnerinstitutionen zuständig. Es fungiert auch als formelles Gremium für die Verleihung von Doktorgraden.
- (2) Nach der Defensio der Dissertation können die Prüfer den Studierenden eine vorläufige Bewertung mitteilen. Dies erfolgt jedoch mit dem Hinweis, dass es einer formalen Bestätigung des Ergebnisses durch das Middlesex University Postgraduate Research Board bedarf.
- (3) Werden von den im Bewertungsprozess eingebundenen Personen Anhaltspunkte für akademisches Fehlverhalten in der Ausarbeitung der Leistungsnachweise/Dissertation oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Prüfung festgestellt, so prüft das Middlesex University Postgraduate Research Board, falls notwendig nach Beratung mit den Prüfern, den Vorgang und entscheidet in Übereinstimmung mit den Regularien der Middlesex University über das weitere Vorgehen.

11. Studierende mit Beeinträchtigungen und Lerneinschränkungen

- (1) Die KMU Akademie bekennt sich zu den Prinzipien einer barrierefreien Bildung, um so Studierenden mit Behinderungen oder Lerneinschränkungen ein Studium zu ermöglichen. Diese Unterstützung beinhaltet nicht nur die Beratung durch den Beauftragten für Gender und Diversity der KMU Akademie, sondern auch konkrete unterstützende Maßnahmen bei Prüfungen.⁷

12. Bewertung, Wiedereinreichung und Aufschub von Leistungsnachweisen

- (1) Die Einreichung eines Leistungsnachweises liegt in der Verantwortung der Studierenden. Nur erneute Einreichungen/Überarbeitungen unterliegen einer Einreichfrist. Alle Leistungsnachweise müssen im Prüfungsportal der KMUnity eingereicht werden.
- (2) Alle Arbeiten werden vom ernannten Prüfungspanel bewertet. Die Studierenden werden schriftlich über das Ergebnis der Bewertung einschließlich eventueller erforderlicher Anpassungen sowie der dafür festgesetzten Einreichfrist informiert.
- (3) Im Einklang mit den britischen Regularien werden alle Leistungsnachweise (Prüfungen) ausschließlich mit „Pass“ (bestanden) bzw. „Fail“ (nicht bestanden) bewertet. Die Bestimmungen für Wiedereinreichungen sind in dieser Promotionsordnung festgelegt. Für eine Wiedereinreichung kann eine Gebühr erhoben werden.
- (4) Für jede Prüfung (Leistungsnachweis) sind die Möglichkeiten für Überarbeitung/Wiedereinreichung in dieser Promotionsordnung festgelegt (mögliche Bewertungsergebnisse). Die Prüfungspanels legen die Vorgaben für eine Überarbeitung/Wiedereinreichung sowie die Einreichfrist fest. Je nach Umfang der Auflagen/Korrekturen liegt die Frist für die erneute Einreichung zwischen zwei bis zwölf Monaten. Die Studierenden müssen die vorgeschriebenen Fristen einhalten.
- (5) Wenn eine überarbeitete Arbeit negativ beurteilt wird oder der Studierende die Überarbeitung nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens einreicht (im Prüfungsportal), kann das PhD Programm nicht mehr positiv abgeschlossen werden und die Exmatrikulation wird eingeleitet.
- (6) Die Empfehlung des Akademischen Komitees der KMU Akademie, die Exmatrikulation eines Studierenden einzuleiten, muss vom Middlesex University Postgraduate Research Board bestätigt werden.
- (7) Können Abgabefristen oder mündliche Prüfungstermine (z.B. Präsentation/Defensio des Projektexposés) aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht eingehalten werden, kann eine Fristverlängerung beantragt werden. Ein Aufschub kann nur gewährt werden,

⁷ Siehe

https://www.kmuakademie.ac.at/fileadmin/studiengaenge/Evidence_17.1_2022_KMU_Equality_Diversity_and_Inclusion_Policy.pdf

wenn Studierende aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, an denen sie keine Schuld tragen, eine Abgabefrist nicht einhalten bzw. an einer Prüfung nicht teilnehmen können und wenn ein entsprechender Nachweis (z. B. ein ärztliches Attest) vorgelegt wird.

- (8) Außergewöhnliche Umstände, die eine rechtzeitige Abgabe von Prüfungsleistungen verhindern, müssen der KMU Akademie (per E-Mail an das Programmteam) so bald wie möglich, in jedem Fall aber vor dem Abgabetermin, mitgeteilt werden. Sind Studierende nicht in der Lage, die KMU Akademie zum Zeitpunkt des Abgabetermins zu informieren, muss dies so bald wie möglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach dem Abgabetermin nachgeholt werden. Eine Verschiebung des Abgabetermins ist nur möglich, wenn aussagekräftige Nachweise erbracht werden. Teilt der Studierende der KMU Akademie die Umstände nicht rechtzeitig mit oder werden keine Nachweise erbracht, gilt die Prüfung als nicht oder verspätet abgegeben. Kann ein/e Studierende/r aufgrund außergewöhnlicher Umstände einen Prüfungstermin (Präsentation, Defensio) nicht wahrnehmen, ist die KMU Akademie vor dem Termin zu informieren, andernfalls gilt die Prüfung als nicht angetreten und wird mit einer negativen Note bewertet.
- (9) Eine verspätete Geltendmachung von außergewöhnlichen Umständen ist nur in besonders schwerwiegenden Fällen möglich und muss von der Middlesex University genehmigt werden. Dies gilt auch, wenn die außergewöhnlichen Umstände erst nach Abgabe der Prüfungsleistung geltend gemacht werden, die Umstände die Prüfungsleistung des Studierenden erheblich beeinflusst haben und der Studierende die Umstände bei Abgabe der Prüfungsleistung oder im Prüfungstermin nicht kannte oder aus triftigen Gründen nicht offenlegen konnte.
- (10) Über die Verschiebung oder Verlängerung von Abgabefristen für alle Prüfungen entscheidet die Programmleitung. Bei Verlängerungen von mehr als 2 Monaten für das Exposé oder die Dissertation wird das zuständige Prüfungspanel informiert.
- (11) Treten Umstände ein, z.B. schwere Krankheit, die den Fortgang des Studiums über einen längeren Zeitraum erheblich verzögern, so ist das KMU Team unverzüglich zu informieren. Die Information wird in den Fortschrittsberichten des Studierenden vermerkt.

13. Phase 1: Projektkonzept

- (1) Für diesen Leistungsnachweis müssen die Studierenden folgende Unterlagen einreichen:
 - Projektkonzept (gemäß den geltenden Prüfungsbeschreibungen)
 - Turnitin Plagiatsbericht
 - Bestätigtes oder vorläufiges Forschungsethikformular einschließlich Risikobewertung

- (2) Das Projektkonzept wird vom Prüfungspanel⁸ für Phase 1 begutachtet, welches aus einem Vorsitzenden, einem Mitglied des Betreuungsteams (oder ernannten Vertretung) und einem unabhängigen Prüfer besteht. Die Bewertungskriterien sind in der Prüfungsbeschreibung festgelegt.
- (3) Die folgenden Bewertungsergebnisse sind möglich:
 - a) Pass (Bestanden): Der Kandidat kann mit dem Projektexposé beginnen;
 - b) Überarbeitung erforderlich: Der Kandidat muss die Auflagen/Empfehlungen des Panels einarbeiten und erneut zur Bewertung einreichen. Das Prüfungspanel legt eine maximale Abgabefrist für die erneute Einreichung fest (bis zu max. 12 Monate); es ist nur eine erneute Einreichung zulässig;
 - c) Fail (Nicht bestanden): Wenn eine Überarbeitung negativ beurteilt wird oder der Studierende die Überarbeitung nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens einreicht (im Prüfungsportal), kann das PhD Programm nicht mehr positiv abgeschlossen werden und die Exmatrikulation wird eingeleitet.

14. Phase 2: Projektexposé

- (1) Das Projektexposé dient der Konzeption, Gestaltung und Planung des Promotionsvorhabens. Es skizziert die Problemstellung des Forschungsprojekts, den aktuellen Stand der Forschung auf dem betreffenden Gebiet, die Forschungslücke und die Forschungsfrage(n) sowie die anzuwendende Methodik und dient damit als Grundlage für die Erstellung der Dissertation. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die Studierenden.
- (2) Für diesen Leistungsnachweis müssen die Studierenden folgende Unterlagen einreichen:
 - Projektexposé
 - Bestätigtes Forschungsethikformular einschließlich Risikobewertung
 - Turnitin Plagiatsbericht
 - Richtlinien virtuelle Defensio
- (3) Der Leistungsnachweis umfasst eine Präsentation/Defensio, in der die Studierenden ihr Projektexposé präsentieren und diskutieren. Die Präsentation/Defensio dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde, sie umfasst eine Präsentation von 10 Minuten, gefolgt von einer etwa 35-minütigen Diskussion mit dem Prüfungspanel. Der Kandidat erhält im Anschluss an die Präsentation/Defensio mündliches Feedback.
- (4) Das Prüfungspanel⁹ für die Phase 2 besteht aus einem Vorsitzenden, einem unabhängigen Prüfer und mindestens einem Mitglied des Betreuungsteams oder einem ernannten Vertreter.

⁸ Detailinformationen siehe Dokument "Gremien im PhD Programm" in der KMUnity.

⁹ Detailinformationen siehe Dokument "Gremien im PhD Programm" in der KMUnity.

- (5) Das Prüfungspanel Projektexposé wird auch Aspekte zur Integrität und Ethik im Forschungsprojekt berücksichtigen und sicherstellen, dass alle hinsichtlich Forschungsethik erforderlichen Bestätigungen vorliegen.
- (6) Die folgenden Bewertungsergebnisse sind möglich:
 - a) Pass (Bestanden): Der Kandidat kann mit Phase 3 beginnen;
 - b) Überarbeitung erforderlich: Der Kandidat muss die Auflagen/Empfehlungen des Panels einarbeiten und das Projektexposé erneut zur Bewertung einreichen. Das Prüfungspanel legt eine maximale Abgabefrist für die erneute Einreichung fest (max. 12 Monate); es ist in der Regel nur eine weitere Einreichung zulässig; das Prüfungspanel kann eine erneute Defensio verlangen.
 - c) Fail (Nicht bestanden): Wenn eine Überarbeitung negativ beurteilt wird oder der Studierende die Überarbeitung nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens einreicht (im Prüfungsportal), kann das PhD Programm nicht mehr positiv abgeschlossen werden.
- (7) Wird eine Überarbeitung negativ beurteilt, entscheidet das Panel, ob dies die Exmatrikulation zur Folge hat oder ob der/die Studierende weiterführende Arbeiten vornehmen kann, um sich für die Verleihung eines MPhil (Exit Awards) zu qualifizieren.
- (8) Die Prüfungsergebnisse der Phase 2 müssen vom KMU Akademie Research Board bestätigt werden.

15. Dissertation

15.1 Einreichung der Dissertation

- (1) Von allen Doktoranden wird erwartet, dass sie ihre Dissertation innerhalb der regulären Studiendauer einreichen. Wenn ein Studierender seine Dissertation nicht bis zum Ende der maximalen Studiendauer eingereicht oder einen Exit Award (MPhil) beantragt hat (siehe Punkt 3), wird die Exmatrikulation eingeleitet und es erfolgt keine Verleihung des Dokortitels oder Exit Awards.
- (2) In Phase 3 des Studiums ist eine verpflichtende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen vorgesehen. Die entsprechende Bestätigung muss vorliegen, bevor die Dissertation zur finalen Prüfung eingereicht werden kann (siehe 15.4).
- (3) Die Defensio Dissertation besteht aus der schriftlichen Arbeit und einer Defensio (mündliche Prüfung). Das Prüfungspanel Defensio Dissertation besteht aus einem Vorsitzenden, einem Internal Examiner und einem unabhängigen External Examiner.
- (4) Die Studierenden müssen folgende Unterlagen einreichen:
 - Dissertation (gemäß Richtlinien der KMU Akademie)
 - Abstract in englischer Sprache
 - Formular Repository Form
 - Richtlinien virtuelle Defensio
 - Bestätigtes Forschungsethikformular einschließlich Risikobewertung

- Turnitin Plagiatsbericht
 - Bestätigung der Publikation
- (5) Das Betreuungsteam unterstützt die Studierenden bis zur finalen Einreichung der Dissertation. Die Dissertation sollte in der Regel nur mit Zustimmung des Betreuungsteams eingereicht werden, letztendlich liegt jedoch die Einreichung im alleinigen Ermessen des Studierenden. Das Betreuungsteam ist nicht befugt, die Einreichung einer Dissertation zu blockieren. Wird eine Dissertation entgegen der Empfehlung des Betreuungsteams eingereicht, ist die Programmleitung schriftlich darüber zu informieren. Der Vorsitzende des Prüfungspanels Defensio Dissertation wird darüber informiert, die Prüfer werden aus Gründen der Fairness nicht informiert.
- (6) Der Titel der Dissertation eines Prüfungskandidaten wird bei der Ernennung des External Examiners für Phase 3 von der KMU Akademie an die Middlesex University (Academic Partnerships) übermittelt.
- (7) Der Umfang der Arbeit liegt zwischen 42.000 und 72.000 Wörtern (ohne Anlagen). Die Richtlinien für Dissertationen der KMU Akademie sind beim Verfassen der Arbeit unbedingt zu beachten. Die Bestimmungen für die Einreichung der Dissertation sind ebenso in den Richtlinien festgelegt.

15.2 Defensio

- (1) Das Prüfungspanel Defensio Dissertation besteht in der Regel aus einem Vorsitzenden, einem Internal Examiner und einem unabhängigen External Examiner. Das Panel wird von der KMU Akademie ernannt und vom Middlesex University Postgraduate Research Board genehmigt.
- (2) Die Prüfer begutachten und prüfen die Dissertation und legen dem Vorsitzenden der Defensio einen vorläufiges, unabhängiges Vorgutachten vor. Vor jeder Defensio findet eine Vorbesprechung der Prüfer statt, die in der Regel etwa eine halbe Stunde dauert.
- (3) Sind die Prüfer der Meinung, dass die Durchführung der Defensio mit dem vorliegenden Stand der Dissertation nicht sinnvoll ist, kann die Defensio abgesagt werden und die Arbeit wird zur weiteren Bearbeitung zurückgewiesen. In solchen Fällen geben die Prüfer dem Kandidaten eine schriftliche Rückmeldung zu den Mängeln der Arbeit. Die Prüfer sollten keine Empfehlung für ein Fail (nicht bestehen) abgeben, ohne dass eine mündliche Prüfung (Defensio) stattgefunden hat.
- (4) Defensio findet in der Regel innerhalb von sechzehn Wochen nach Einreichung der Dissertation statt.
- (5) Die mündliche Präsentation/Defensio wird in der Regel online durchgeführt. Die KMU Akademie stellt eine geeignete Videokonferenz-Software zur Verfügung. Alle Teilnehmer müssen sich vor der Defensio mit den aktuellen Regelungen für virtuelle Defensio einverstanden erklären.
- (6) Mit Zustimmung des Studierenden und der Prüfer können das Betreuungsteam, andere Mitarbeiter der Middlesex University oder KMU Akademie sowie zu Schulungszwecken auch zukünftige External Examiner als Beobachter bei der Defensio anwesend sein

(wenn auch der Student anwesend ist). Diese Personen dürfen sich nicht aktiv an der Diskussion beteiligen, können jedoch Fragen, die der Vorsitzende an sie richtet, beantworten.

- (7) Üblicherweise dauert die Defensio ca. zwei Stunden (15-minütige Präsentation gefolgt von Fragen und Antworten), es gibt jedoch keine zeitliche Begrenzung.
- (8) Das Prüfungspanel gibt dem Studierenden unmittelbar nach der Nachbesprechung (des Panels) mündliches Feedback und informiert über Empfehlungen zur Bewertung. Die Bewertung muss dem Middlesex University Postgraduate Research Board zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden (normalerweise so bald wie möglich durch Chair's Action).

15.3 Bewertung der Defensio Dissertation

- (1) Im Anschluss an die Defensio legen die Prüfer dem Middlesex University Postgraduate Research Board ihren Beurteilungsvorschlag und eine Empfehlung bezüglich Verleihung des Titels zur finalen Genehmigung vor.
- (2) Das Prüfungspanel kann eine der folgenden Bewertungen abgeben:
 - a) dem Kandidaten wird der Abschluss verliehen oder
 - b) dem Kandidaten wird der Abschluss vorbehaltlich geringfügiger Überarbeitungen verliehen. Diese sind definiert als solche, die das Ergebnis der Einreichung nicht wesentlich verändern und die innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden können oder
 - c) dem Kandidaten wird erlaubt, die Arbeit innerhalb von 12 Monaten erneut zur Prüfung, mit oder ohne Defensio, einzureichen.
 - d) im Falle einer erforderlichen Überarbeitung gilt:
 - i. eine der Optionen a) oder b) (maximal zwei Überarbeitungen möglich) oder
 - ii. dem Kandidaten wird der Abschluss nicht verliehen und er darf sich nicht erneut einer Prüfung stellen oder
 - iii. dem Kandidaten wird der Master of Philosophy verliehen, sofern die Prüfer die eingereichte Überarbeitung dafür genehmigen.
- (3) Sind sich die Prüfer nach der Prüfung nicht einig, legt jeder Prüfer seinen Bericht und seine Empfehlungen vor. Der Vorsitzende übermittelt alle Empfehlungen und Berichte dem Middlesex University Postgraduate Research Board, welches gemäß der geltenden Middlesex Research Degree Regulations/Procedures eine Entscheidung trifft.¹⁰
- (4) Der Studierende wird von der Middlesex University über die KMU Akademie schriftlich über etwaige Auflagen und/oder erforderliche Korrekturen, die von den Prüfern festgelegt wurden, informiert. Die Prüfer legen die Frist für die erneute Einreichung fest, wobei maximal eine Frist von 12 Monaten möglich ist.

¹⁰ Regulations Middlesex University: <https://www.mdx.ac.uk/about-us/policies/>

15.4 Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

- (1) Eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen gemäß der entsprechenden KMU Akademie Leitlinien für die Veröffentlichung ist in Phase 3 verpflichtend vorgesehen.
- (2) Die verpflichtende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen muss vom KMU Akademie Research Board bestätigt sein, damit die Dissertation zur Defensio angemeldet werden kann. Die Bestätigung muss bei Einreichung der Dissertation vorgelegt werden.
- (3) Nach der positiven abschließenden Bewertung des Forschungsprojekts (Defensio Dissertation) wird die elektronische Ausfertigung der Dissertation an die Research Repository der Universität weitergeleitet und dort gemäß Punkt 16 dieser Promotionsordnung veröffentlicht.

16. Geistiges Eigentum und Research Repository ¹¹

- (1) Nach erfolgreicher Absolvierung der Defensio müssen die Studierenden eine elektronische Ausfertigung Ihrer Dissertation bei der KMU Akademie einreichen, die in das Research Repository der Universität aufgenommen wird. Die Studierenden müssen der Universität eine unwiderrufliche, übertragbare Lizenz dafür erteilen, bevor die Verleihung des akademischen Grades bestätigt werden kann (Repository Form). Die Bereitstellung von Anlagen zur Dissertation liegt im Ermessen des Autors. Die Dissertation und allfällige Anlagen werden im Research Repository zu den im Formblatt Repository festgelegten Bedingungen gespeichert bzw. veröffentlicht.
- (2) Die bei der Universität eingereichte elektronische Ausfertigung der Dissertation geht in das Eigentum der Middlesex University über. Dies gilt jedoch nicht für das Urheberrecht oder andere Rechte am geistigen Eigentum der eingereichten Arbeit.
- (3) Stimmt das Middlesex University Postgraduate Research Board zu, dass die Arbeit des Kandidaten derart vertraulich ist, dass die eingereichte Arbeit nicht in der Research Repository der Middlesex University frei verfügbar gemacht werden kann, wird die Arbeit mit eingeschränktem Zugang in der Middlesex University Research Repository gespeichert. Die maximal zulässige Dauer für einen Sperrvermerk ist in den Regularien der Middlesex University festgelegt. Optional kann der Kandidat zusammen mit dem vollständigen Original exemplar einer gesperrten Dissertation auch eine zweite, redigierte Kopie für den sofortigen uneingeschränkten Zugang im Research Repository einreichen.

¹¹ Ausführliche Informationen zur Einreichung von Doktorarbeiten finden Sie in den Richtlinien Dissertation (KMUnity).

17. Beschwerden

- (1) Eine Beschwerde ist definiert als Ausdruck von Unzufriedenheit eines oder mehrerer Studierender über Gegebenheiten, die die Qualität des Studienprogramms oder Serviceleistungen der KMU Akademie betreffen.
- (2) Studierende, die mit einem Bestandteil ihres Studienprogramms oder ihrer Betreuung unzufrieden sind, müssen ihre Bedenken in erster Instanz mit ihrem Betreuungsteam und/oder der Programmleitung besprechen. Sind Studierende unzufrieden mit dem Ergebnis der informellen Klärung, können sie eine formelle Beschwerde bei der KMU Akademie einreichen.
- (3) Bevor Studierende Beschwerde an der Middlesex University einreichen können und die Regularien der Universität¹² gültig werden, muss der Beschwerdeweg der KMU Akademie ausgeschöpft sein.

18. Einsprüche

- (1) Studierende können gegen folgende Entscheidungen hinsichtlich Studienfortschritt oder Bewertung Einspruch erheben, sofern Gründe gemäß (3) vorliegen:
 - Entscheidung zur Exmatrikulation (unzureichender Studienfortschritt);
 - Entscheidung des Prüfungspanels für das Projektexposé;
 - Das Ergebnis des Prüfungspanels für die Dissertation
- (2) Studierende, die Fragen zu einem Bewertungsergebnis haben, sind angehalten, diese auf informellem Weg mit der Programmleitung zu klären.
- (3) Ein Einspruch kann aus folgenden Gründen eingelegt werden:
 - a) Es liegen Umstände vor, welche die Leistung des Studierenden beeinträchtigten, von denen die Prüfer bei Prüfungsantritt oder einer anderen formellen Beurteilung nicht gewusst haben und die der Studierende aus guten Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht preisgeben konnte (einschließlich der Existenz außergewöhnlicher Umstände, die dem Studierenden vor der Prüfung nicht bekannt waren);
 - b) Es gibt Hinweise auf eine prozessuale Unregelmäßigkeit bei der Durchführung der Prüfung (einschließlich Verwaltungsfehler), die das Ergebnis beeinflusst haben könnten;
 - c) Es gibt Hinweise, dass die Beurteilung auf einer unvollständigen Bewertung der Leistungen des Studierenden beruht.
- (4) Einsprüche die sich gegen das akademische Urteil (Bewertung) von Prüfern zu Prüfungsleistungen oder Entscheidungen über die Zulassung zu einer höheren

¹² <https://www.mdx.ac.uk/about-us/policies/>

Studienphase richten, werden, solange sie den Vorschriften entsprechend getroffen worden ist, in der Regel abgelehnt.

- (5) Studierende, die Einspruch erheben wollen, müssen diesen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung bzw. nach Erhalt der schriftlichen Entscheidung einbringen.
- (6) Studierende müssen das entsprechende Formular bei der KMU Akademie einreichen, diese leitet die Unterlagen an den Academic Registry der Middlesex University (siehe Middlesex University Regulations for Research Degree Programmes¹³) zur Prüfung gemäß den Bestimmungen und Verfahren für Postgraduate Research Study weiter. Formulare für Einsprüche sind bei der Studienbetreuung (phd@kmuakademie.ac.at) erhältlich. Der gesamte Schriftverkehr mit der Universität muss in englischer Sprache erfolgen. Der Studierende ist für die Einreichung der deutschen und englischen Fassung seiner Erklärung und aller Nachweise verantwortlich.
- (7) Die Middlesex University ist bestrebt, die Studierenden innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Einspruchs über das Ergebnis ihres Einspruchs zu informieren.
- (8) Sollte der Studierende mit der Entscheidung zum Einspruch nicht zufrieden sein und die Angelegenheit weiterverfolgen wollen, kann er sich innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt der Mitteilung, dass die internen Verfahren der Universität abgeschlossen sind, schriftlich an den „Higher Education Independent Adjudicator“ wenden. Webseite: www.oiahe.org.uk.

19. Bestätigung des Studienabschlusses

- (1) Das PhD Programm gilt nach positiver, mündlicher Verteidigung der Dissertation und Einarbeitung allfälliger Auflagen der Prüfenden als abgeschlossen. Dies bedarf der Bestätigung durch das Middlesex University Postgraduate Research Board.
- (2) Die Urkunde wird in der Regel erst dann ausgestellt, wenn die elektronische Ausfertigung der Dissertation, der Abstract sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular Repository Form an die Middlesex University (über KMU Akademie) übermittelt wurden.

20. Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach erfolgreichem Studienabschluss wird den Studierenden der Titel "Doctor of Philosophy (PhD/Dr.)" verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Middlesex University ausgestellt.
- (3) Das Diploma Supplement enthält Angaben zum Studiengang sowie eine Übersicht der absolvierten Leistungsnachweise. Das Thema der Dissertation wird ebenfalls im Diploma Supplement angeführt.

¹³ Die Bestimmungen der Middlesex University für Promotionsstudien sind unter <https://www.mdx.ac.uk/about-us/policies> verfügbar.

- (4) Diploma Supplements werden von der KMU Akademie erstellt und von der Middlesex University bestätigt. Studierende erhalten ihre Abschlusssdokumente in der Regel innerhalb von 3 Monate nach Bestätigung ihres Studienabschlusses per Post.
- (5) Die Ausstellung von Kopien bzw. die Neuausstellung der Urkunde oder des Diploma Supplements ist kostenpflichtig.

21. Graduierungsfeiern

- (1) Absolventen, deren erfolgreicher Studienabschluss vom Middlesex University Postgraduate Research Board bestätigt wurde, können an der Graduierungsfeier der KMU Akademie und/oder der Graduation Ceremony der Middlesex University teilnehmen.
- (2) Absolventen, die an der Graduierungsfeier der KMU Akademie und/oder der Middlesex University teilnehmen möchten, müssen sich für die jeweilige Veranstaltung anmelden. Die Termine der Graduierungsfeiern werden zeitgerecht in der KMUnity bekannt gegeben.

22. Ungültigkeit von Prüfungsleistungen/Studienabschluss

- (1) Sollten sich nach der Beurteilung durch die Prüfer Hinweise auf akademisches Fehlverhalten bei der Vorbereitung oder der Abfassung der Dissertation oder andere Unregelmäßigkeiten bei der erbrachten Prüfungsleistung ergeben, so prüft das Middlesex University Postgraduate Research Board die Angelegenheit – wo notwendig in Zusammenarbeit mit den Prüfern – und ergreift auf der Grundlage der Regularien der Universität entsprechende Maßnahmen.
- (2) In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Middlesex University kann das Academic Board der Middlesex University einen Abschluss aberkennen.

23. Änderung des Curriculums und von Prüfungen

- (1) Die Studierenden werden über alle Änderungen oder Aktualisierungen des Curriculums, der Prüfungen oder der Anforderungen informiert.
- (2) Bei einer Änderung des Curriculums oder einzelner Leistungsnachweise gibt es entsprechende Übergangsfristen, in denen der Studiengang nach dem bisherigen Curriculum absolviert werden kann. Die entsprechenden Fristen werden in der KMUnity (Ankündigung) bekannt gegeben.

24. Inkrafttreten der Verordnungen

- (1) Diese Promotionsordnung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.